Consorsbank ! by BNP PARIBAS

INFORMATIONSBOGEN FÜR DEN EINLEGER (GESETZLICHE EINLAGENSICHERUNG)

Einlagen bei BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland sind geschützt durch:	Die französische Entschädigungseinrichtung Fonds de Garantie des Dépôts et de Résolution (FGDR)[1]
Sicherungsobergrenze:	100.000 Euro pro Einleger pro Kreditinstitut[2] Die folgenden Marken sind Teil Ihres Kreditinstituts: ▪ Consorsbank ▪ Consors Finanz BNP Paribas ▪ BNP Paribas Corporate & Institutional Banking ▪ BNP Paribas Wealth Management – Private Banking ▪ BNP Paribas Wealth Management ▪ DAB BNP Paribas
Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden »aufaddiert«, und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000 Euro.[2]
Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:	Die Obergrenze von 100.000 Euro gilt für jeden einzelnen Einleger[3]
Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts:	7 Arbeitstage[4]
Währung der Erstattung:	Euro
Kontaktdaten:	Kontaktdaten der zuständigen Einlagensicherung: Fonds de Garantie des Dépôts et de Résolution 65, rue de la Victoire, 75009 Paris, Frankreich Tel.: +33 1 58 / 18 38 08 E-Mail: contact@garantiedesdepots.fr Kontaktdaten der Einlagensicherung, die im Namen der zuständigen Einlagensicherung erstattet: Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH Burgstraße 28, 10178 Berlin, Deutschland Postanschrift: Postfach 11 04 48, 10834 Berlin, Deutschland Tel.: +49(0)30 59 00 11 960 E-Mail: info@edb-banken.de
Weitere Informationen:	www.garantiedesdepots.fr

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN (FÜR ALLE ODER EINIGE DER NACHSTEHENDEN PUNKTE)

(1) Ihre Einlage wird von einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem und einem vertraglichen Einlagensicherungssystem gedeckt. Im Falle einer Insolvenz Ihres Kreditinstituts werden Ihre Einlagen in jedem Fall bis zu 100.000 Euro erstattet.

(2) Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100.000 Euro pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000 Euro auf einem Sparkonto und 20.000 Euro auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100.000 Euro erstattet. Diese Methode wird auch angewandt, wenn ein Kreditinstitut unter unterschiedlichen Marken auftritt. Die BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland ist auch unter den Namen »Consorsbank«, »Consors Finanz BNP Paribas«, »BNP Paribas Corporate & Institutional Banking«, »BNP Paribas Wealth Management – Private Banking«, »BNP Paribas Wealth Management« und »DAB BNP Paribas« tätig. Das heißt, dass die Gesamtsumme aller Einlagen bei einem oder mehreren dieser Marken in Höhe von bis zu 100.000 Euro gedeckt ist.

(3) Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100.000 Euro für jeden Einleger.

Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100.000 Euro allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt. In den Fällen des § 8 Absätze 2 bis 4 des Einlagensicherungsgesetzes sind Einlagen über 100.000 Euro hinaus gesichert. Weitere Informationen sind erhältlich über die Website der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH unter www.edb-banken.de.

(4) Erstattung

Das für die Erstattung zuständige Einlagensicherungssystem ist die:
Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH
Burgstr. 28, 10178 Berlin, Deutschland
Postanschrift:
Postfach 11 04 48, 10834 Berlin, Deutschland
Tel.: +49 (0)30 59 00 11 960
E-Mail: info@edb-banken.de.

Es wird Ihnen Ihre Einlagen (bis zu 100.000 Euro) spätestens innerhalb von 7 Arbeitstagen erstatten. Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Fristen nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über die Website der Entschädigungseinrichtungen deutscher Banken GmbH unter www.edb.-banken.de.

5593 04/2023 CB.80.058_16 Gültig ab 01.06.2023

Weitere wichtige Informationen

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen gedeckt sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.

(Stand: 06/2023)

5593 04/2023 CB.80.058_16 Gültig ab 01.06.2023